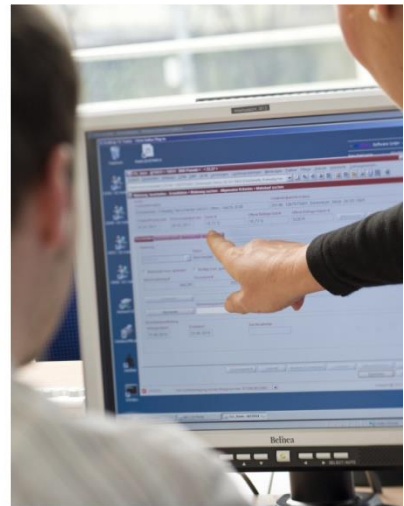


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 03/24



Inhaltsverzeichnis

- 1 Meldungen.....3**
 - 1.1 Melderegister 3
 - 1.1.1 Erneute Melderegisteranfragen bei „in Klärung“ befindlichen Anfragen 3
 - 1.1.2 Umgang mit Mehrfachanfragen bis zur Softwareanpassung 4
 - 1.1.3 Ermittlung der Anzahl mehrfach erstellter Melderegisteranfragen 5
- 2 Fehlerhafte Darstellung der Filteranzeige im Process Mining5**
 - 2.1 Fehlerhafte Anzeige von Tagesfiltern in Dashboards 5
 - 2.1.1 Beschreibung des Fehlers 5

1 Meldungen

1.1 Melderegister

1.1.1 Erneute Melderegisteranfragen bei „in Klärung“ befindlichen Anfragen

In bestimmten Situationen werden Melderegisteranfragen automatisch erstellt. Dies kann durch die direkte oder indirekte Anlage von eGK-Aufträgen (KAMS 1 und KAMS 5) und Meldeadressen sowie im Rahmen des Versandes von eGK-Aufträgen (KAMS 1 und KAMS 5) erfolgen.

Bevor jedoch eine Melderegisteranfrage automatisch erstellt wird, werden eine Reihe von Prüfungen durchlaufen. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob zur relevanten Meldeadresse bereits eine laufende Melderegisteranfrage existiert. Mit einem Softwarestand (**kleiner als Release 24.90.p03**) bleiben von der Prüfung Melderegisteranfragen unberücksichtigt, welche zwar beantwortet sind, jedoch zu einer Klärung geführt haben (bspw. weil die Person nicht identifiziert worden ist, sich die Adresse der Person verändert hat oder die Anfrage zurückgewiesen worden ist).

In der Folge führte dies dazu, dass die Erstellung einer erneuten Melderegisteranfrage als notwendig angesehen und im Rahmen eines automatischen Auslösers (bspw. durch das Batchprogramm EgkAuftraegeErstellenBatch) auch erzeugt worden ist.

Beispiel (Softwarestand kleiner als Release 24.90.p03):

Durch einen eGK-Auftrag wird zur Meldeadresse eines Versicherten eine Melderegisteranfrage erstellt. Diese wird beantwortet, führt aber zu einem Klärungsfall (z.B. Anfrage wird zurückgewiesen oder identifiziert Verzogen).

Die Meldeadresse gilt durch den Klärungsfall nicht als verifiziert. Insofern erstellt bspw. der das Batchprogramm EgkAuftraegeErstellenBatch bei jedem Lauf, in dem genau dieser Versicherte aufgegriffen wird, so lange die aktuelle Meldeadresse nicht verifiziert ist und sich in Klärung befindet eine neue Melderegisteranfrage.

Das Softwareverhalten wird **ab Release 24.90.p03** wie folgt angepasst:

Im Zuge einer automatischen Erstellung von Melderegisteranfragen wird geprüft, ob bereits offene bzw. in Klärung befindliche Melderegisteranfragen existieren. Existiert eine offene bzw. in Klärung befindliche Melderegisteranfrage wird eine automatische Melderegisteranfrage nicht automatisch erstellt.

In diesem Sinne existiert eine offen bzw. in Klärung befindliche Melderegisteranfrage, wenn:

1. Zur aktuellen Meldeadresse eine weitere Melderegisteranfrage im Status „gestartet“ oder „überfällig“ existiert und das Datum der Erstellung + Wert aus dem Parameter

FristRueckantwortMelderegister (ab Rel. 25.00 FristRueckantwortMelderegisterNeuabfrage) >= Tagesdatum ist.

oder

2. Die jüngste Melderegisteranfrage zur aktuellen Meldeadresse den Status „beantwortet“ oder „zurückgewiesen“ aufweist und der Status an der dazugehörigen Postadresse „Antwort in Klärung“ hat.

Hinweis: Auch nach der Softwareanpassung wird es zukünftig mehrfache Melderegisteranfragen zu einer Meldeadresse geben, welche sich bspw. aus dem Fristablauf zur Rückantwort (Nr. 1) ergeben.

Die Korrektur erfolgt über folgende Tickets:

- PK-603627 – Release 24.90.p03 (geplante Marktfreigabe 31.01.2024)
- PK-603335 – Release 24.95.p01.1 (geplante Marktfreigabe 06.03.2024)
- PK-601631 – Release 25.00 (geplante Marktfreigabe 29.05.2024)

1.1.2 Umgang mit Mehrfachanfragen bis zur Softwareanpassung

Über das Ticket PK-603371 wird eine Skriptlösung für die Übergangszeit bereitgestellt.

Mit Hilfe des Korrekturskriptes (Update) können **noch nicht weitergeleitete** Melderegisteranfragen gelöscht und der Status der dazugehörigen Meldeadresse entsprechend angepasst werden, wenn es sich um eine Mehrfachanfrage zur gleichen Meldeadresse handelt. Dies geschieht auf Basis der jeweilig vorhergehenden Melderegisteranfrage.

Vor der Ausführung des Korrekturskriptes (Update) können die zu erwartende Ergebnisse mit Hilfe des Analyseskriptes (Select) betrachtet werden.

Aufgrund unterschiedlicher Datenbestände (bedingt durch verschiedene Laufzeiten) können die Ergebnismengen zwischen dem Korrekturskript (Update) und dem Analyseskript (Select) voneinander abweichen.

Damit der Einsatz des Korrekturskriptes (Update) möglichst erfolgsversprechend ist und eine möglichst hohe Anzahl von mehrfachen Melderegisteranfragen vor der Weiterleitung an die BITMARCK Service GmbH gelöscht wird, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

Das Skript sollte **unmittelbar vor** dem Melderegisteranfragen-Versenden-Batch laufen.

Der Batch zum Versand von Melderegisteranfragen sollte nach Möglichkeit nur einmal am Tag laufen, um die Notwendigkeit des Skripteinsatzes auf ein Minimum zu reduzieren.

Mit Release 24.90.p03 ist das Skript letztmalig einzusetzen, da ab diesem Softwarestand keine „überflüssigen“ Melderegisteranfragen mehr erstellt und somit die Restanden entsprechend gelöscht werden.

1.1.3 Ermittlung der Anzahl mehrfach erstellter Melderegisteranfragen

Um für Sie als Kunde eine maximal mögliche Transparenz zu schaffen, wird über PK-603791 ein Skript ausgeliefert, dass Ihnen Fälle mit mehrfachen Melderegisteranfragen zu einer Meldeadresse ausgibt.

Im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe (ermittelt am 10.01.2024) wurde mit Hilfe dieses Skriptes eine Dubletten-Quote von ca. 11 Prozent ermittelt. Ausgehend davon, dass für die gesamte zweite Januarhälfte das Korrekturskript zum Löschen von überflüssigen Melderegisteranfragen zur Verfügung steht, wird sich die Quote deutlich reduzieren.

Die Januar-Rechnungsbeträge für das Verfahren MRA-Melderegister werden für alle Kunden der BITMARCK Service GmbH einmalig um 15% gemindert. Mit dieser Vorgehensweise soll der Recherche-/Analyseaufwand bei den Kunden und auch der Aufwand bei der BITMARCK Service GmbH für die nachträgliche Anpassung/Rückrechnung/Gutschrift vermieden werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

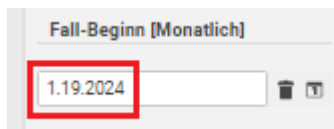
Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Fehlerhafte Darstellung der Filteranzeige im Process Mining

2.1 Fehlerhafte Anzeige von Tagesfiltern in Dashboards

2.1.1 Beschreibung des Fehlers

Der folgende Fehler betrifft die ARIS-Version V10.0.23.0.4425088. In der rechten Filterleiste von bestimmten Dashboards gibt es die Möglichkeit, Zeitfilter einzustellen. Wechselt man vom Monatsfilter auf den Tagesfilter, werden der gefilterte Tag und Monat in der Darstellung vertauscht. Statt dem Format „TT.MM.JJJJ“ wird das Format „MM.TT.JJJJ“ angezeigt. Hier ist ein Beispiel für den Filter „19.01.2024“:



Technisch werden die Daten im Dashboard auf den 19.01.2024 gefiltert, die Darstellung von Tag und Monat ist lediglich vertauscht. An einer Lösung wird momentan gearbeitet.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.